



Amtliche Mitteilung
der Marktgemeinde Königswiesen
www.koenigswiesen.at e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 4 vom 27.3.2015

Dienstzeiteinteilung beim Gemeindeamt in der Karwoche



Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekanzleien am **Karsamstag, den 4. April 2015** geschlossen sind.

Aus dem Inhalt:

Dienstzeiteinteilung beim Gemeindeamt in der Karwoche.....	S.1
Totengräber für die Pfarre Mönchdorf gesucht.....	S.1
Ferienprogramm Königswiesen	S.1
VHS-Kurs im April	S.1
„Wir machen Meter“ – dritte Runde.....	S.2
Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von Angehörigen	S.2
Gemeindebücherei Königswiesen.....	S.3
Schuleinschreibung 2015/16 in der Landesmusikschule.....	S.3
Hunde Sachkundekurs-Termin	S.3
Waldbrandschutz 2015	S.4
<u>Einlageblatt: VV Königswiesen</u>	

Totengräber für die Pfarre Mönchdorf gesucht

Für die **Pfarre Mönchdorf** wird ab sofort ein **Totengräber** gesucht. Personen, die Interesse haben und sich vorstellen können, diese Tätigkeit auszuüben, mögen sich im Pfarrbüro in Mönchdorf persönlich oder unter der Telefonnummer **07267/8296** jeden Mittwoch von 07:45 bis 10:45 Uhr und jeden Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder per E-Mail unter pfarre.moenchdorf@dioezese-linz.at melden.

Ferienprogramm Königswiesen

Auch heuer findet in den Sommerferien wieder ein Ferienprogramm für Kinder in Königswiesen statt. Aufgerufen werden wieder engagierte Privatpersonen und Organisationen, die in bewährter Weise wieder eine gute Idee haben und einen Beitrag für Kinder in den Ferien gestalten möchten.



Kontaktpersonen: Lindner Brigitte (0650/3431422) und Franz (0650/2806638)

Um Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 30. April 2015 wird höflich ersucht. Anmeldeformulare können beim Gemeindeamt – Bürgerservice Zi. 3 – abgeholt werden.

Es ergeht schon jetzt ein herzlicher Dank an alle, die wieder Zeit und Energie in diese Aktion stecken!



VOLKSHOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

VHS – Kurs im April 2015

Zumba - Fitness

Zeit: 27.4. – 15.6.2015, 20:00 – 20:50 Uhr

Ort: NMS Königswiesen

Referentin: Barbara Grabmann

**Anmeldung (eine Woche vor Kursbeginn)
und nähere Informationen bei Sieglinde
Freyenschlag unter
0676/84 55 00 322 oder 0664/19 66 010**

Wir machen Meter – dritte Runde

Unsere Gemeinde macht mit! Oberösterreich bewegt sich!

Die Bewegungsinitiative "Wir machen Meter" der Gesunden Gemeinden Oberösterreichs und dem ORF OÖ war ein großartiger Erfolg - deshalb geht "Wir machen Meter" in die dritte Runde. **Ab 26. März 2015** können gesunde Meter gesammelt werden. Sportlicher Schirmherr der Initiative ist Skisprung-Gesamtweltcupsieger Andreas Goldberger. **Sammeln wir gemeinsam gesunde Meter, denn jeder Meter zählt!** Zum Beispiel: zu Fuß zur Arbeit, mit dem Rad zum Einkaufen, ein Spaziergang mit der Familie oder eine Wanderung mit Freunden.

Neben der **Gemeinde**, den **Kindergärten** und **Volksschulen** werden heuer erstmalig auch die **Sportvereine** sowie die bewegungsfreudigsten **Betriebe** aufgerufen, sich an der Bewegungsinitiative zu beteiligen



Holen Sie sich gleich Ihren „Wir machen Meter“-Pass beim Gemeindeamt oder unter www.gesundes-oberoesterreich.at, gesunde Meter sammeln, eintragen und bei der Gemeinde abgeben! Jeder Meter zählt – die Gemeinde, der Kindergarten, die Volksschule, der Sportverein und der Betrieb mit den meisten Metern wird ausgezeichnet und gewinnt!

Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von Angehörigen



Sie sind erwerbstätig oder widmen sich ganz der Kindererziehung bzw. den Aufgaben im Haushalt und müssen feststellen, dass Ihre Angehörigen aufgrund des fortgeschrittenen Alters oder einer Krankheit Hilfe im Alltag benötigen? Ihre Angehörigen möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt leben und Sie würden diese gerne dabei unterstützen. Aus den verschiedensten Gründen (Sie wohnen nicht in unmittelbarer Nähe Ihrer Eltern oder aber Ihre Arbeitszeiten und die benötigten Betreuungszeiten lassen sich nicht vereinbaren, usw.) ist es Ihnen nicht möglich, diese benötigte Hilfe vollkommen zu übernehmen.

Für diese Fälle gibt es **viele Unterstützungsleistungen** wie beispielsweise Essen auf Rädern, die mobilen Dienste, die Tageszentren und vieles mehr. Sollten Sie nähere Informationen zu Betreuung und Pflege in den eigenen vier Wänden benötigen, dann wenden Sie sich an die nächste **Sozialberatungsstelle**.

Öffnungszeiten:

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach
Markt 3, 4273 Unterweißenbach
Tel. 07956/20545-205
E-Mail: sbs@bsh.uwb.shvooe.at

Montag und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Außenstelle Liebenau

in der Landesmusikschule Liebenau
Liebenau 2, 4252 Liebenau
07953/8111-19
sbs@bsh.uwb.shvooe.at

Ab März 2015 jeden **Mittwoch**
von 8:30 bis 11:00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Herzlich willkommen in der Gemeindebücherei Königswiesen



„Lesemonat April“ – Jeder Tag im April steht im Zeichen des Lesens

- **Aktion „LESERstimmen“:** Von April bis Mai 2015 gibt es die Aktion „LESERstimmen“ in den Bibliotheken – auch in der Gemeindebücherei Königswiesen. 12 Bücher stehen zur Wahl – das Buch mit den meisten Stimmen gewinnt. Jeder kann mitbestimmen – online auf www.leserstimmen.at oder per Stimmkarte. Die Stimmkarten sind gleichzeitig Gewinnlose und nehmen an der Verlosung teil. Nähere Informationen am Gemeindeamt.
- **„Andersentag“:** Am Geburtstag des dänischen Märchendichters Hans Christian Andersen, 2. April, rückt jedes Jahr die Kinder- und Jugendliteratur in den Mittelpunkt.
- **„Welttag des Buches“ am 23. April:** 1995 erklärte die UNESCO diesen Tag zum internationalen Feiertag für das Lesen, für die Bücher und auch für die Rechte ihrer VerfasserInnen.

Anlässlich des „Andersentages“ sowie des „Welttages des Buches“ erhält jeder Besucher der Gemeindebücherei an diesen beiden Tagen eine **GRATISENTLEHNUNG!**



Die 10 fleißigsten Leser (Kinder und Jugendliche) 2014:

Riegler Tania	Gaffl Laurenz
Obereder Clara	Pum Josef
Jungwirth Nadine	Steiner David
Pfenig Emma	Diesenreither Christina
Rumetshofer Janosch	Rumetshofer Jonas

Für diese fleißigen Leser gibt es beim nächsten Büchereibesuch eine Überraschung!

Die Gebühr für 1 Entlehnung (pro Buch) beträgt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 0,20 und für Erwachsene € 0,40.



Schuleinschreibung 2015/16 in der Landesmusikschule

Der Landesmusikschulverband Unterweißenbach – Königswiesen – Liebenau und St. Leonhard/Freistadt lädt herzlich zur Schuleinschreibung 2015/16 ein!

Termine:

Montag,	13. April, 13:00 – 17:00 Uhr:	LMS Unterweißenbach
Donnerstag,	16. April, 13:00 – 17:00 Uhr:	LMS Unterweißenbach
Montag,	13. April, 17:30 – 18:30 Uhr:	LMS Königswiesen
Dienstag,	14. April, 17:00 – 18:00 Uhr:	LMS St. Leonhard bei Freistadt
Dienstag,	14. April, 18:30 – 19:30 Uhr:	LMS Liebenau



Einschreibewoche 13. – 16. April 2015

Wenn Sie sich über die angebotenen Fächer informieren wollen, können Sie in dieser Woche gerne den Unterricht besuchen. Bitte nehmen Sie vorher unter 07956/7110 Kontakt mit uns auf.

Hunde-Sachkundekurs Termin im April 2015



Dienstag, 14. April 2015	18:30 Uhr	4311 Schwertberg, Furth an der B3 (Vereinshaus, Hundesportverein Schwertberg)	0699/16203513	www.oerv-schwertberg.at
---	-----------	---	---------------	--



Waldbrandschutz 2015

Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, erfolgte großzügige Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es notwendig, dass vorbeugende Maßnahmen

für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

Zu diesem Zweck wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt heuer wieder eine Verordnung betreffend den Waldbrandschutz für die Waldgebiete aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt und deren Gefährdungsbereiche erlassen:

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 12. März 2015 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Freistadt.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 189/2013, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirkes Freistadt zu verlautbaren und tritt mit **1. April 2015** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2015** außer Kraft.

Im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Königswiesen, sowie in meinem persönlichen Namen wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest.

Der Bürgermeister:

(Johann Holzmann)

